

«Älter werden gemeinsam gestalten»

Leitbild des Kantons
Basel-Landschaft

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

VGD

Impressum

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Telefon 061 552 53 43
Fax 061 552 69 44
E-Mail vgd@bl.ch
Internet www.vgd.bl.ch

Fotos: Seiten 4, 7, 10, 12, 15, 16 und 18 www.martinglauser.ch
Seite 13 Regine Flury, Basel

Gestaltung: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Inhalt

Einleitung	Seite
Ein Leitbild für Kanton, Gemeinden und Bevölkerung	5
Menschenbild	6
Ziele - und der Weg dorthin	6
Allgemeine Ausgangslage	
Demografische Entwicklung und neue Zielgruppen	7
Gesundheit und Pflegebedürftigkeit	8
Finanzielle Vorsorge	9
Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Herausforderungen	9
Handlungsfelder	
1. Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen	10
2. Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase	11
3. Gesundheitsförderung und Prävention	13
4. Dienstleistungen und Pflege	14
5. Wohnen	16
6. Mobilität	17
7. Sicherheit	19
8. Information und Koordination in Gemeinden und Kanton	20
Anhang	
Beteiligte an der Leitbilderstellung	21
Gesetzliche Grundlagen zur Senioren- und Alterspolitik im Kanton BL	21
Literaturverzeichnis	23

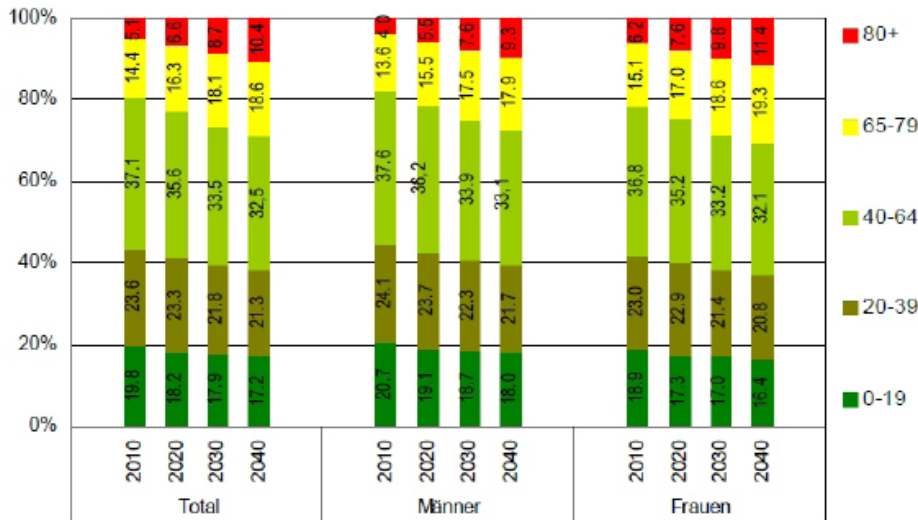


Einleitung

Ein Leitbild für Kanton, Gemeinden und Bevölkerung

Grafik zur demografischen Entwicklung im Kanton BL

Baselbieter Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht in % 2010 bis 2040



Datenquelle: 2010 Ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Bundesamtes für Statistik, 2020 bis 2040 Prognosedaten gemäss Bevölkerungsszenario AR-00-2005/09 des Bundesamtes für Statistik.

Grafik zur demografischen Entwicklung im Kanton BL

Heute ist eine grosse Mehrheit - rund 70 Prozent - der Seniorinnen und Senioren aktiv, selbständig und gesund. Sie beteiligen sich in vielfältigen Formen in sämtlichen Bereichen unserer Gesellschaft und erbringen substantielle wirtschaftliche und soziale Leistungen. Die Ressourcen und das Potential, aber auch die Bedürfnisse und die Vielfalt dieser Bevölkerungsgruppe müssen stärker als bisher in die kantonale Politik¹ einfließen.

Das vorliegende Leitbild des Kantons markiert deshalb einen Wendepunkt. Bisher richteten sich seine Strategien und Massnahmen in erster Linie an die rund 30 Prozent der älteren Bevölkerung, die Betreuung und Pflege benötigen. Die bisherige Alterspolitik zeichnete sich durch eine vorwiegend problemorientierte Perspektive aus, und die Koordination zwischen den Direktionen erfolgte erst in einigen Themen.

Neu wird die Senioren- und Alterspolitik umfassend ausgerichtet und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, das heisst sie erfolgt abgestimmt und koordiniert zwischen Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden sowie den Senioren- und Altersorganisationen.

Um den vielfältigen Formen des Alterns und der Generationenbeziehungen gerecht zu werden, braucht es ein neues, ganzheitliches Altersbild. Erst dann können auch entsprechend differenzierte Strategien und Massnahmen ergriffen werden. Auf diesem Weg befinden wir uns heute. Mit dem vorliegenden, zusammen mit Seniorinnen- und Seniorenorganisationen und dem Verband der Baselbieter Gemeinden erarbeiteten Leitbild, gehen wir gemeinsam einen entschei-

¹ Unter Alterspolitik wurde auf kantonaler Ebene vor allem Alterspflegepolitik verstanden. Vgl. Sommer J. & Bürgi M. (1997).

denden Schritt auf dem Weg zu einer kohärenten und zielgerichteten Senioren- und Alterspolitik weiter. Der Kanton richtet seine diesbezügliche Politik am vorliegenden Leitbild aus. Für die Gemeinden hat das Leitbild empfehlenden Charakter. Es bietet Orientierung und unterstützt die Gemeinden in der Entwicklung oder Überarbeitung ihrer kommunalen Leitbilder, Konzepte und Massnahmen für die ältere Bevölkerung.

Den Organisationen und Vereinen, welche eine Vielzahl von Dienstleistungen für die ältere Generation erbringen, bietet es Leitlinien.

Nicht zuletzt soll das Leitbild heutige und künftige ältere Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sowie die breite Öffentlichkeit ansprechen und einladen, sich mit den zentralen Fragen der Senioren- und Alterspolitik zu beschäftigen.

Menschenbild

Handlungsleitend ist ein Menschenbild, das sich an zentralen Werten unserer Gesellschaft orientiert. Dazu gehören Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung, Partizipation und Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheiden, Gleichstellung und Chancengleichheit, die Solidarität zwischen den Generationen sowie ein achtsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Mit dieser Ausrichtung soll eine hohe Lebensqualität ermöglicht werden: in der meist aktiven und bewegten nacherwerbstätigen Lebensphase genauso wie dann, wenn Unterstützung oder Pflege wichtiger werden.

Ziele - und der Weg dorthin

In den vergangenen Jahren hat sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene das Verständnis der Alterspolitik verändert und erweitert. So veröffentlichte der Bund im August 2007 erstmals eine umfassende Strategie für eine schweizerische Alterspolitik². In vielen Baselbieter Gemeinden sind Leitbilder für die kommunale Senioren- und Alterspolitik entstanden. Nun legt auch der Kanton mit dem vorliegenden Leitbild Leitlinien und Wirkungsziele für die verschiedenen Akteure vor. Er will damit zu einer kohärenten und zielgerichteten Senioren- und Alterspolitik beitragen.

In einem strategischen Grundsatzpapier hat der Kanton seine Gesamtvision für die Jahre 2012-2022 formuliert und darauf aufbauend das aktuelle Regierungsprogramm 2012-2015 entwickelt - dies mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für die heutigen und zukünftigen Generationen im Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Als wichtiges Legislaturziel hat sich der Regierungsrat zur Aufgabe gemacht, eine ganzheitliche Alterspolitik zu entwickeln. Er trägt damit der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite der demografischen Entwicklung Rechnung und will die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Menschen für die Gesellschaft nutzbar machen³. Daraus ergeben sich für die einzelnen Direktionen der kantonalen Verwaltung Zielsetzungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Sei dies die wohnortnahe Gesundheitsversorgung, die Sicherstellung der Mobilität im öffentlichen Verkehr, die Förderung der Freiwilligenarbeit

2 Bericht des Bundesrates (2007).

3 Kanton Basel-Landschaft / Regierungsrat (2012). Legislaturziel R-Z-2, S. 30f

oder die Stärkung der Grosseltern um nur einige Ziele zu nennen. Damit der Fortschritt sichtbar wird, wird im Rahmen der Legislaturbilanz überprüft, wo der Kanton in der Umsetzung steht.

Im nun vorliegenden Leitbild werden die für Kanton und Gemeinden zentralen Handlungsfelder benannt und Wirkungsziele formuliert. Zur Umsetzung der mittelfristigen strategischen Ziele der Senioren- und Alterspolitik braucht es als nächsten Schritt die Erarbeitung von konkreten und in kürzeren Fristen umsetzbaren Massnahmen. Diese Massnahmen werden unter Federführung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen diskutiert und bearbeitet.



Allgemeine Ausgangslage

Demografische Entwicklung und neue Zielgruppen

Generell gilt, dass die Wohnbevölkerung in allen Kantonen der Schweiz altert. Der Kanton Basel-Landschaft ist im schweizweiten Vergleich sogar einer der Kantone, in dem mit einem überdurchschnittlichen Anstieg des Anteils älterer Menschen gerechnet wird. Zurzeit ist jede fünfte Person im Kanton 65-jährig oder älter. Bis ins Jahr 2040 gehen die Statistiken von einem Anteil von 29 Prozent aus. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fragen der demografischen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft findet sich im „Demografiebericht 2011“ des Statistischen

Amt BL⁴. Der heutigen Generation von Seniorinnen und Senioren werden von Fachleuten in Vielem andere Eigenheiten zugeschrieben als früheren älteren Generationen. So ist von einer grösseren Vielfalt der Lebensweisen und dem verstärkten Wunsch nach Selbstbestimmung die Rede. Bildungs-, Lebens- und Freizeitverhalten sind anders als in früheren Generationen. Dies wird sich in Zukunft auf viele Bereiche auswirken. Ein Beispiel sind die in den letzten Jahren entstandenen neuen Wohnformen wie Wohnungen mit Serviceleistungen, Hausgemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser⁵.

Aufgrund der unterschiedlich langen Lebenserwartung und unterschiedlichen Lebensverläufen von Frauen und Männern weist die demografische Entwicklung eine ausgeprägte Geschlechterdimension auf. Daraus resultieren zahlreiche Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Altersversorgung und Arbeitsmarkt.

Eine der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppen sind ältere Menschen, welche nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, sondern als Migrantinnen und Migranten aus anderen Kulturen in die Schweiz kamen. Sie sind damit eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe in der zukünftigen Alterspolitik, -versorgung und -pflege⁶. Auch beim Armutsrisiko gibt es gravierende Unterschiede: Für heute über 60-jährige Migrantinnen und Migranten ist dieses fast doppelt so hoch, wie bei gleichaltrigen Einheimischen.

Besondere Herausforderungen stellen sich durch die höhere Lebenserwartung behinderter Menschen. Diese haben im AHV-Alter spezifische Bedürfnisse in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, Betreuung und Pflege, denen Rechnung getragen werden muss. So werden auch bei behinderten Menschen bisher gewohnte Strukturen mit dem Erreichen des Pensionsalters beendet. Es wird dann zum Beispiel der Übertritt von einem geschützten Arbeitsplatz in eine Tagesstätte notwendig oder bei Pflegebedürftigkeit der Übertritt von einem Wohnheim in ein Alters- und Pflegeheim.

Gesundheit und Pflegebedürftigkeit

Bisher steigt die Lebenserwartung in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert ununterbrochen an. Auffallend ist der deutliche Anstieg der zu erwartenden pflegefreien Jahre im Pensionsalter. Laut Bundesamt für Statistik (BFS) altert die Schweizer Bevölkerung bei relativ guter Gesundheit. Das gilt jedoch nicht für alle: Innerhalb der gleichen Altersgruppe gibt es nach wie vor grosse soziale und gesundheitliche Unterschiede. Weitere Unterschiede in der Pflegebedürftigkeit sind zwischen den Geschlechtern auszumachen.

Obwohl also im Durchschnitt die meisten Frauen und Männer heute gesünder älter werden als noch in der Generation zuvor, ist aufgrund der demografischen Entwicklung dennoch mit einer steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Alter zu rechnen.

Hinzu kommt, dass durch die grössere Anzahl älterer Menschen auch bestimmte Erkrankungen wie etwa Demenz häufiger vorkommen.

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat untersucht, wie sich die Bevölkerungsentwicklung, aber auch medizinische und gesellschaftliche Trends auf die Pflegebedürftigkeit auswirken werden⁷. Pflegebedürftigkeit ist neben persönlicher Einschränkung auch immer mit grossen Kosten verbunden.

4 Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2011): S. 23ff. Download unter: www.statistik.bl.ch

5 Höpflinger, F. (2009): S. 141ff.

6 Höpflinger, F. & Stuckelberger, A. (1999): S. 18ff.

7 Höpflinger F. et al. (2011)

Finanzielle Vorsorge

Die Vorstellung, Seniorinnen und Senioren seien grundsätzlich arm, ist heute überholt. Durch die stetig verbesserte AHV und die seit 1985 obligatorische berufliche Vorsorge können pensionierte Personen ungefähr den bis anhin gewohnten Lebensstandard beibehalten.

Trotz dieser Entwicklung gibt es aber nach wie vor grosse Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen. So beziehen zum Beispiel Frauen sowie Personen mit eher tiefem Bildungsstand häufiger ausschliesslich Leistungen aus der ersten Säule.

Für einkommenschwache ältere Frauen und Männer, bei welchen die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, werden Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet. Diese werden nicht besteuert. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zudem werden AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner in bescheidenen Einkommensverhältnissen durch einen besonderen Sozialabzug bei der Einkommenssteuer entlastet.

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Herausforderungen

Die mit der demografischen Veränderung anstehenden Herausforderungen sind vielfältig. Häufig wird der demografische Wandel jedoch vorwiegend mit negativen Attributen belegt und als Bedrohung dargestellt. Als Beispiele seien die Diskussion um die Sicherung der Sozialwerke oder die Frage des Generationenvertrages und der Generationensolidarität genannt. Auch die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Kosten in der Langzeitpflege werden häufig genannt. Unbestritten ist, dass diese Kostensteigerung neben den Kosten für die betroffenen Personen, auch eine zunehmend grosse Herausforderung für die öffentliche Hand darstellt. Sei dies durch Beiträge im Rahmen der Pflegefinanzierung oder durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen.

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium hat dazu errechnet, dass sich die Kosten der Langzeitpflege bis ins Jahr 2030 mehr als verdoppeln werden. Hier braucht es gemeinsame Anstrengungen in der Entwicklung neuer Versorgungskonzepte um diese Kostenentwicklung zumindest zu dämpfen, ohne deren Qualität zu senken.

Neue Perspektiven und die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Chancen gehen dabei häufig vergessen oder werden bei der Verwendung von traditionellen Altersbildern, welche Alter nur mit Abbau und Krankheit gleichsetzen, nicht berücksichtigt. Die zunehmende Lebenserwartung, meist bei guter Gesundheit, eröffnet dem Individuum viele neue Perspektiven. Eine Gesellschaft kann von einer Generation profitieren, welche über eine bessere Gesundheit, einen grösseren Fundus an Wissen und Bildung und häufig auch über grössere finanzielle Ressourcen verfügt, als die Generation vor ihr. Viele Seniorinnen und Senioren sind deshalb auch bereit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Das vorliegende Leitbild soll dazu beitragen, die Vielfalt der neuen Lebens- und Beziehungsmöglichkeiten zwischen den Generationen ebenso im Blick zu behalten wie die Herausforderungen. Generationenbeziehungen und Generationensolidarität gehören zum Fundament unserer Gesellschaft und wirken in beide Richtungen.



1. Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen

Ausgangslage

Die aktive Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ist eng verknüpft mit dem Zugang zu Information sowie mit den Möglichkeiten von Partizipation. Das gilt für alle Bevölkerungsgruppen, so auch für Seniorinnen und Senioren. Die Mitwirkung verschiedener Generationen in verschiedensten Gremien, Organisationen, Vereinen und Projekten fördert die Solidarität zwischen den Generationen und bietet vielfältige Chancen, von und mit einander zu lernen.

In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft gehört es dazu, sich ein Leben lang weiter zu bilden. Beispielhaft zeigt sich das bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten radikal verändert haben. Die heutige Informationsgesellschaft ist wesentlich geprägt durch Computer, Handy, Internet und die damit verbundenen neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Gedruckte Informationen und persönliche, beziehungsweise telefonische Auskunftsdienste treten in den Hintergrund.

Wer zu den neuen Technologien keinen Zugang hat, sie nicht bedienen kann und die neuen Entwicklungen nicht weiterverfolgt, ist im Nachteil. Eine Studie des Zentrums für Gerontologie zeigt, dass die Internetnutzung älterer Menschen abnimmt, je tiefer der Bildungsstand ist oder je schlechter eine der Landessprachen der Schweiz gesprochen und geschrieben wird. Zudem finden sich heute noch Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Seniorinnen verfügen weniger häufig als Senioren über Internetkenntnisse⁸.

⁸ Schelling, H.-R. & Seifert, A. (2010): S. 15f.

Ziele

- Ältere Frauen und Männer haben und ergreifen die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten.
- Die Partizipation der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf Kantons- und Gemeindeebene bei der Erarbeitung von Massnahmen, welche die ältere Bevölkerung betreffen, ist gewährleistet.
- Ältere Frauen und Männer haben Zugang zu Weiterbildungen und es gibt ein vielfältiges Angebot an Kursen und Weiterbildungen für Seniorinnen und Senioren.
- Ältere Frauen und Männer sind vertraut mit den wichtigsten neuen Technologien, deren Beherrschung im Alltag zunehmend vorausgesetzt wird. Neue Technologien im Rahmen öffentlicher Angebote und Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden sind bedienungsfreundlich und nehmen Rücksicht auf Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens.
- Es existieren generationenübergreifende Aktivitäten.

2. Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase

Ausgangslage

Freiwilligenarbeit

Gerade aktive Seniorinnen und Senioren leisten heute durch Freiwilligenarbeit einen grossen Beitrag für Gesellschaft und Familie, Wirtschaft und Politik. Informell durch die Betreuung der Enkelkinder, Nachbarschaftshilfe sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen und organisiert in Vereinen, karitativen, religiösen und politischen Institutionen. Für das Funktionieren der Gesellschaft und des Staatswesens ist Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern jeglichen Alters unverzichtbar und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung⁹.

Arbeitsmarkt

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass Unternehmungen in Zukunft in weit höherem Masse auf die Arbeitsleistung älterer Personen angewiesen sein werden. Damit erhalten ältere Personen innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen ein grösseres Gewicht. Wird eine längere Beschäftigungsdauer angestrebt, müssen ältere Arbeitnehmende sowohl willens als auch gesundheitlich in der Lage sein, ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Andererseits braucht es auf Seiten der Unternehmen auch die Bereitschaft, ältere Frauen und Männer zu beschäftigen und ihnen die notwendige Weiterbildung zu ermöglichen.

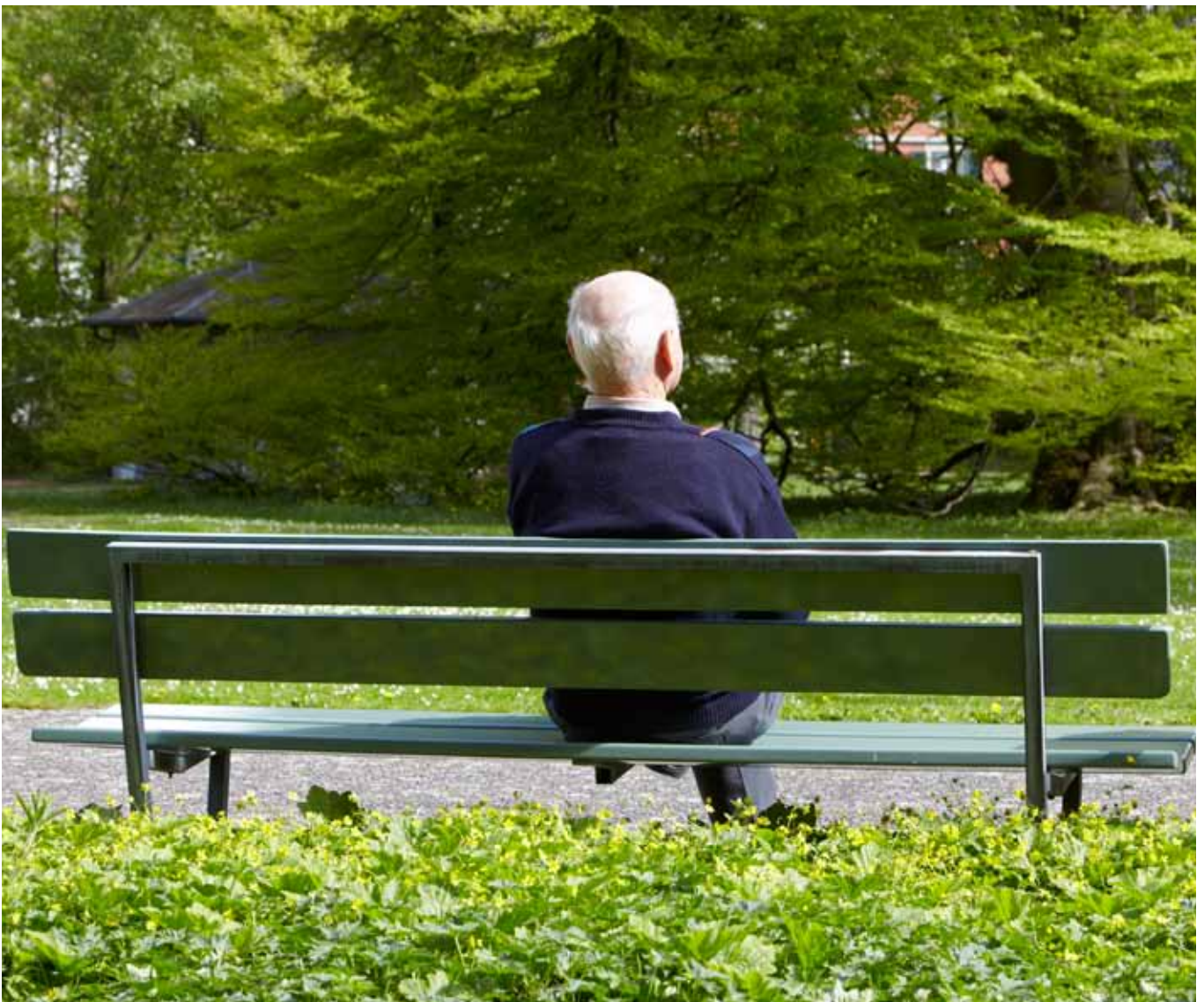
9 Zum Anteil Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit sowie Freiwilligenarbeit, die Frauen und Männer der Nordwestschweiz (BS, BL, AG) in verschiedenen Altersgruppen leisten, vgl. Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2010): S. 2.

Neue Rollen finden

Den Lebensabschnitt der nachberuflichen Lebensphase gilt es gut vorzubereiten. Er fordert grosse Umstellungen: Zeitstruktur, Gewohnheiten und Rituale ändern sich, fallen weg oder kommen hinzu. Aufgabenteilungen innerhalb von Ehe und Partnerschaften verändern sich. Bei vielen Berufstätigen brechen soziale Kontakte, die durch den Arbeitsprozess automatisch vorhanden waren, ab. Neue Kontakte müssen erst (wieder-) aufgebaut werden. Die finanzielle Situation muss neu geregelt werden.

Ziele

- Die Beratung und Vermittlung hinsichtlich der Freiwilligenarbeit ist sichergestellt. Es gibt Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Freiwilligenarbeit. Ein kompetenzorientiertes Weiterbildungsangebot ist vorhanden.
- Flexible Arbeitszeitmodelle für ältere Frauen und Männer sind vorhanden.
- Ältere Arbeitnehmende bilden sich weiter und übernehmen Eigenverantwortung bzgl. des Erhalts ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.
- Ältere Arbeitnehmende setzen sich aktiv mit der nachberuflichen Lebensphase auseinander und finden dafür in ihrer Region ein geeignetes Kurs- und Beratungsangebot.



3. Gesundheitsförderung und Prävention

Ausgangslage

Eine autonome Lebensführung, die Erhöhung der Anzahl gesunder Lebensjahre und die Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit sind zentrale Anliegen bei der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter.

Diverse Organisationen bieten für die ältere Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft Kurse oder Veranstaltungen an, in welchen Wissensvermittlung zu Gesundheitsförderungsthemen stattfindet oder gezielte Anleitung erfolgt. Beispiele sind Kurse in Sturzprävention, Gedächtnistraining oder Ernährungsberatung sowie zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten wie Wandern, Schwimmen und Gymnastik. Dazu gehören auch Angebote zum Erhalt der psychischen Gesundheit.

Die meisten Angebote richten sich direkt an Seniorinnen und Senioren. Die gesundheitsförderliche Gestaltung des sozialen Umfelds und der Umgebung wird bisher wenig berücksichtigt.

Ziele

- Seniorinnen und Senioren tragen mit gesundheitsförderlichem und präventivem Verhalten dazu bei, ihre individuelle Mobilität, Beweglichkeit und Selbstständigkeit im Alltag so lange wie möglich zu erhalten.
- Treten altersbedingte Einschränkungen auf, finden sie Zugang zu geeigneten Hilfsmitteln oder gezielter Unterstützung.
- Seniorinnen und Senioren finden in ihren Gemeinden oder in ihrer Region Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention.
- Für Frauen und Männer mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Sprache) gibt es gezielte Angebote.
- Der Zugang zu einer (haus-)ärztlichen Versorgung und Notfallversorgung ist gewährleistet.



4. Dienstleistungen und Pflege (zu Hause und in Pflegeeinrichtungen)

Ausgangslage

Heute leben rund 15 Prozent der über 80-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter in einem Alters- und Pflegeheim. Das Eintrittsalter hat sich in den letzten Jahren erhöht. Gründe sind eine längere pflegefreie Lebenserwartung, ein verstärkter Wunsch nach selbständiger Lebensführung und der Ausbau ambulanter pflegerischbetreuter Wohnformen.

Der Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen wird sich voraussichtlich erhöhen, weil die Zahl der über 80-jährigen in der Bevölkerung ansteigt. Gleichzeitig ist für die professionelle ambulante Pflege (Spitex) und für teilstationäre Angebote (zum Beispiel Tages- und Nachtstätten) mit einem steigenden Bedarf zu rechnen¹⁰.

Viele zuhause lebende ältere Menschen sind nicht im engeren Sinne pflegebedürftig. Sie benötigen nur für einzelne ausgewählte Tätigkeiten Unterstützung und Hilfe (zum Beispiel im Haushalt). Dienstleistungen und Pflege werden sowohl von professionellen Fachkräften als auch von Familienangehörigen erbracht. Sowohl die professionellen Fachkräfte als auch die pflegenden Angehörigen sind grösstenteils Frauen¹¹.

Familiäre und professionelle Hilfe stehen in engem Zusammenhang und verändern sich je nach Abhängigkeit, Pflegebedarf und Wohnform. Die intensive Pflege eines Partners oder Elternteils ist für die Angehörigen mit vielfältigen Belastungen verbunden und kann sich bei mangelnder Entlastung ungünstig auf den Gesundheitszustand der pflegenden Person auswirken¹².

Weil mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, ist nach heutigem Kenntnisstand mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl demenzkranker Menschen zu rechnen. Dies stellt für die professionelle Betreuung, vor allem aber für die vielen pflegenden Angehörigen eine grosse Herausforderung dar.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Veränderungen die Entwicklung von Betreuung und Pflege in der Zukunft beeinflussen werden. Dazu gehört eine sinkende Geburtenrate, die zur Folge hat, dass weniger Kinder ihre Eltern (mit)pflegen können. Auch ist ein zunehmender Teil der älteren Bevölkerung nicht in der Schweiz aufgewachsen und wurde von Lebensumständen geprägt, die uns wenig bekannt sind. Und neue Entwicklungen der Angebote im Dienstleistungs- und Pflegebereich, wie Pflegeferien im Ausland und Angebote ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz, gewinnen an Bedeutung.

Der Umgang mit Sterben und Tod sowie die Gesundheitsversorgung am Lebensende sind ein wichtiger Bestandteil alterspolitischer Überlegungen. Der Bund hat dazu eine Nationale Strategie Palliative Care entwickelt und Nationale Leitlinien herausgegeben¹³.

10 Höpflinger, F. et al. (2011): S.16; 118;120.

11 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2010): S. 13f.
Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012): S. 132ff.

12 Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012): S. 151ff.

13 Bundesamt für Gesundheit BAG & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (2009), (2010) und (2012): Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 sowie Nationale Strategie Palliative Care 2013-2015.

Ziele

- Ältere Frauen und Männer erhalten die notwendige Betreuung und Pflege nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel von Demenzkranken) ist Rechnung getragen.
- Es gibt genügend qualifiziertes Personal, um in der ambulanten wie in der stationären Langzeitpflege Dienstleistungen von guter Qualität zu erbringen.
- Leistungserbringende, die Dienstleistungen im Bereich der ambulanten, teilstationären oder stationären medizinischen Versorgung, der Pflege und der Betreuung anbieten, arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für die einzelnen pflegebedürftigen Frauen und Männer ein. Sie stimmen ihre Angebote auf einander ab und regeln die Schnittstellen auch mit pflegenden Angehörigen.
- Pflegende Angehörige finden Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Für pflegende Angehörige besteht ein adäquates Weiterbildungsangebot und sie sind informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
- Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht - sei es zu Hause, im Heim, im Hospiz oder im Spital.
- Die Palliativpflege ist flächendeckend verankert und untereinander vernetzt.
- Der Kanton setzt sich kontinuierlich mit den neuen Entwicklungen der Angebote im Dienstleistungs- und Pflegebereich auseinander und nimmt seine Koordinationspflicht aktiv wahr.



5. Wohnen

Ausgangslage

Die Wohnsituation und das persönliche Wohlbefinden sind auch im Alter eng miteinander verbunden. Neue Wohnformen wie Wohnungen mit Serviceleistungen, begleitetes Wohnen oder das Wohnen in Siedlungsgemeinschaften gewinnen auch im Kanton Basel-Landschaft an Bedeutung¹⁴. Die meisten Seniorinnen und Senioren wünschen sich möglichst lange in der bisherigen Wohnumgebung bleiben zu können.

Unterschiedliche Phasen in der zweiten Lebenshälfte wie das gesunde, aktive Seniorinnen- und Seniorenalter, die Phasen erster Einschränkungen und eine eventuelle Pflegebedürftigkeit im höheren Alter gehen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen an die Wohnform einher. Besondere Herausforderungen an das Wohnen ergeben sich bei grosser Bewegungseinschränkung oder bei demenzkranken Personen.

Ziele

- Seniorinnen und Senioren können wenn immer möglich die für sie geeignete Wohnform wählen.
- Seniorinnen und Senioren setzen sich frühzeitig und aktiv mit den eigenen Wohnbedürfnissen und finanziell tragbaren Wohnmöglichkeiten auseinander. Sie leiten eine Anpassung ihrer Wohnsituation möglichst selbstbestimmt ein.
- Ältere Frauen und Männer finden in ihrer Gemeinde und Region ein differenziertes, finanzierbares und koordiniertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsbedarf.
- Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich und privat gefördert.



14 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD (2011): Wohnen im Alter: S. 12ff.

6. Mobilität

Ausgangslage

Mobil zu sein ist eine Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu gestalten, sich an verschiedensten gesellschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen und Verwandte oder Freunde zu besuchen. Ein möglichst langer Erhalt der Mobilität – im motorisierten Individualverkehr, im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr mit dem Velo oder zu Fuss – ist deshalb besonders wichtig.

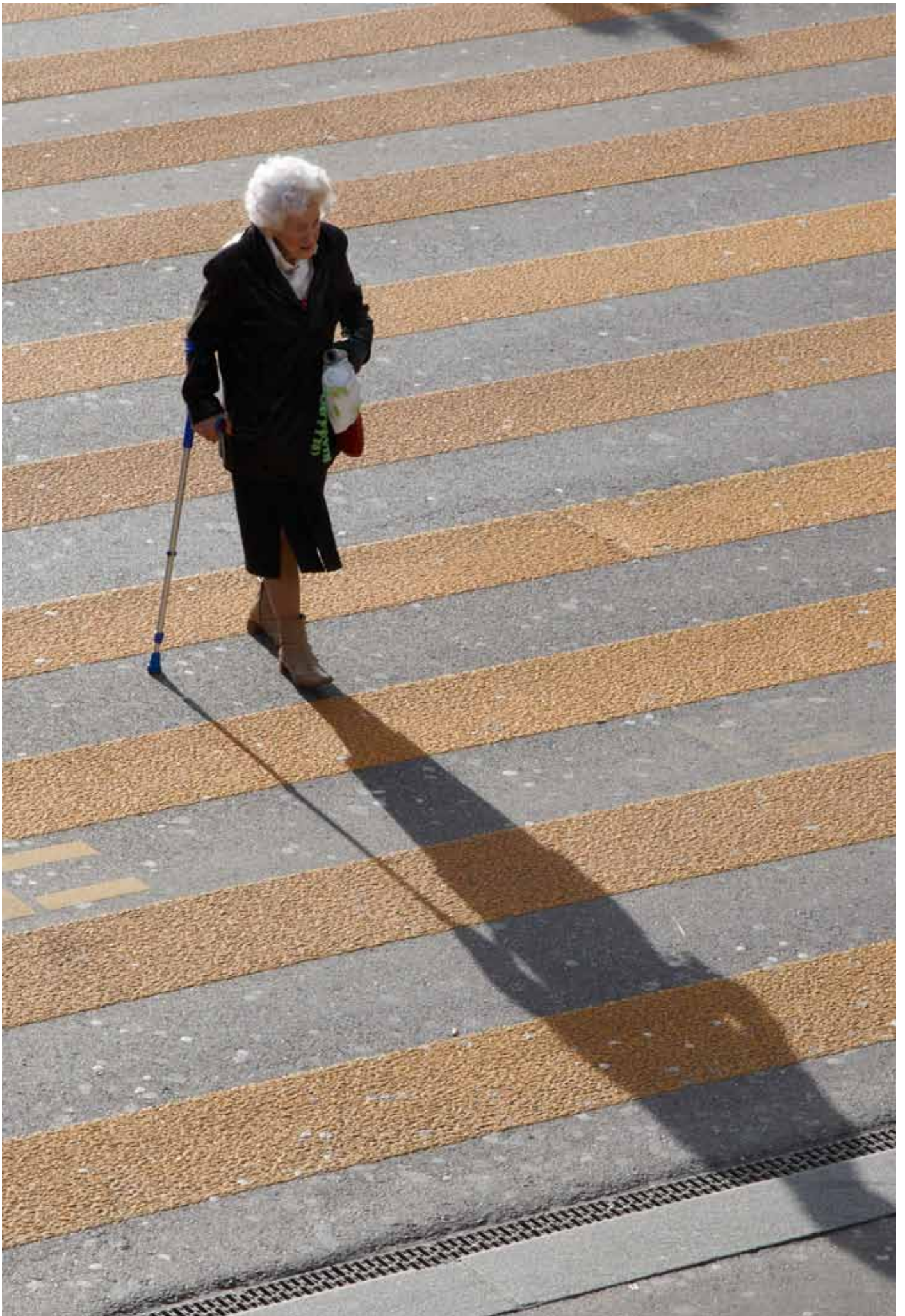
Heutige Seniorinnen und Senioren sind mobiler und reisefreudiger als früher. Viele verfügen über ein Auto und der gut ausgebaute öffentliche Verkehr wird rege benutzt. Wege zu Fuss bleiben über die gesamte Lebenszeit hinweg relativ konstant bei durchschnittlich 1,5 Kilometern pro Tag und Person.

Im Verlaufe des Älterwerdens und je nach Gesundheitszustand verändern sich die Mobilitätsmöglichkeiten. Einfache, hindernisfreie Wege im Wohnumfeld und der Zugang zu Bus, Tram und Bahn werden wichtiger. Immer modernere Ticketautomaten und ein Auskunftssystem, das auf Menschen ausgerichtet ist, die mit den digitalen Medien gross geworden sind, können bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für ältere Menschen zu einem Hindernis werden.

(Vgl. zum Thema auch das Handlungsfeld „Sicherheit“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“)

Ziele

- Ältere Frauen und Männer können sich möglichst lange im öffentlichen Raum bewegen.
- Seniorinnen und Senioren sind in die Planung und Ausgestaltung von baulichen Massnahmen in der Wohnumgebung, beim Ausbau von Strassen und bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs einbezogen.
- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über einen gut ausgebauten und für ältere Frauen und Männer benutzungsfreundlichen öffentlichen Verkehr.
- Eine altersgerechte Infrastruktur (zum Beispiel Bänke, Rufbusse, Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren) ist vorhanden.



7. Sicherheit

Ausgangslage

Verkehrssicherheit

Alters- und gesundheitsbedingte Schwächen erhöhen die Unfall- und Verletzungsgefahren von Seniorinnen und Senioren. Die öffentliche Diskussion wird jedoch von einem anderen Bild geprägt: Seniorinnen und Senioren werden als Gefahr (vor allem als Autolenkende) und weniger als Gefährdete wahrgenommen. Die Statistik zeigt das folgende Bild: Am grössten ist das Unfallrisiko für Seniorinnen und Senioren im Fussverkehr. Zwei von drei tödlich verunfallten Fussgängerinnen und Fussgängern sind über 65 Jahre alt. Das Fehlverhalten liegt in knapp drei Viertel aller schweren Unfälle nicht bei den Seniorinnen und Senioren sondern bei anderen Verkehrsteilnehmenden. Ältere Frauen und Männer sind auf das korrekte Verhalten der Fahrzeuglenkenden stärker angewiesen als jüngere, da sie über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, Fehlverhalten zu kompensieren¹⁵.

Als Autolenkende sind Seniorinnen und Senioren weniger häufig in Unfälle verwickelt als andere Altersgruppen. Werden die Unfallzahlen auf die Anzahl Fahrausweise und gefahrenen Kilometer in den verschiedenen Altersgruppen hochgerechnet, steigt das Unfallrisiko ab 75 Jahren deutlich. Ausschlaggebend für die Fahrtauglichkeit sind allerdings nicht ein bestimmtes Alter sondern der individuelle Gesundheitszustand und die individuelle Leistungsfähigkeit.

Am sichersten sind Seniorinnen und Senioren mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Die Risiken liegen fast ausschliesslich bei den Gefahren auf den Fusswegen zu den Haltestellen.

Kriminalität

Ältere Menschen sind besonderen Formen von Kriminalität wie dem Trickdiebstahl ausgesetzt. Dabei geben sich Diebe als Amtspersonen oder als Verwandte („Enkeltrick“) oder alte Schulfreunde aus. Manchmal täuschen sie auch eine Notlage vor und versuchen so, in eine Wohnung zu gelangen. Auch Entreiss- und Taschendiebstahl werden gezielt bei Seniorinnen und Senioren verübt.

Ziele

- Gefahrenzonen für Seniorinnen und Senioren im Wohnumfeld und öffentlichen Raum werden erkannt und entschärft.
- Seniorinnen und Senioren sind ausreichend über Gefahren und präventive Möglichkeiten zu ihrem Schutz informiert, zum Beispiel zum Verhalten im Strassenverkehr, zum Schutz vor Kriminalität oder zum Unfallschutz im Haushalt.
- Alle Verkehrsteilnehmenden sind für das Unfallrisiko von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert.

15 Rytz, M. (2006): S. 18ff;
Unfallstatistik BL www.baselland.ch

8. Information und Koordination in Gemeinden und Kanton



Ausgangslage

Die Angebote für die ältere Bevölkerung (Freizeitkurse, Weiterbildung, Unterstützung, Beratung, Pflege) sind vielfältig und entwickeln sich in Gemeinden und Kanton laufend weiter. Gleichzeitig sind Seniorinnen und Senioren interessiert, aktiv Informationen zu erhalten und weiterzugeben. Dies betrifft eine Vielzahl von Themen wie beispielsweise Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und allgemeine Lebensgestaltung.

Es zeigt sich der Trend, dass Informationen auf Papier allmählich verschwinden und nur noch elektronisch abrufbar sind. Nicht alle älteren Menschen haben jedoch Zugang und Übung im Umgang mit den elektronischen Medien.

Zudem braucht es manchmal Beratung, um die passende Dienstleistung ausfindig zu machen. Zentrale Informations- und Koordinationsstellen, wie sie einige Gemeinden eingerichtet haben, unterstützen Seniorinnen und Senioren ebenso wie Angehörige, das geeignete Angebot zu finden.

Ziele

- Jede Gemeinde oder Region verfügt über eine professionelle und gut erreichbare Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Frauen und Männer und deren Angehörige erfasst, vermittelt und koordiniert.
- Die Informationen zu den Dienstleistungen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren stehen in bedienungsfreundlicher elektronischer Form und auf Papier zur Verfügung oder werden persönlich vermittelt.
- Ältere Frauen und Männer und ihre Angehörigen kennen das Informations- und Dienstleistungsangebot in ihrer Gemeinde/Region. Sie wissen, an wen sie sich in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und Lebensgestaltung wenden können.
- Auch Seniorinnen und Senioren mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Sprache) sind informiert und kennen das Angebot.
- Gemeinden, Leistungserbringende und Organisationen werden ihrerseits von der Kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen unterstützt und finden dort für sie relevante Informationen.
- Älteren Frauen und Männern steht eine neutrale Ombudsstelle zur Verfügung.

Anhang

Beteiligte an der Leitbilderstellung

Das Leitbild wurde zwischen 2012 und 2013 in einem partizipativen Prozess von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Mitwirkung des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden VBLG, der Alterskonferenz Baselland (Graue Panther Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine BL, Novartis Pensionierten-Vereinigung und Seniorenverband Nordwestschweiz) sowie in Zusammenarbeit mit Vertretungen aller Direktionen der kantonalen Verwaltung erstellt.

Die möglichst umfassende Sicht auf verschiedene Lebensbereiche und Themen geschieht zwangsläufig auf dem Boden heutiger Erkenntnisse. Die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen ist, je weiter in die Zukunft gedacht wird, mit zunehmender Unsicherheit behaftet. Das Leitbild wird daher im Rahmen des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen periodisch überprüft und neuen Entwicklungen angepasst.

Gesetzliche Grundlagen zur Senioren- und Alterspolitik im Kanton Basel-Landschaft

Die Bundesverfassung bildet den allgemeinen rechtlichen Rahmen, dem die Senioren- und Alterspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden verpflichtet ist. Oberstes Prinzip ist das Diskriminierungsverbot:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Bundesverfassung Art. 8 2

Zahlreiche Bundesgesetze und Verordnungen geben in verschiedenen Bereichen der Senioren- und Alterspolitik (zum Beispiel AHV, berufliche Vorsorge) den rechtlichen Rahmen vor¹⁶.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene sind nachfolgend aufgeführt:

16 Vgl. dazu: Fachstelle für Gesundheitspolitik Polsan (Hrsg., 2010), S. 8ff

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Kantonebene sind nachfolgend aufgeführt:

<i>Handlungsfeld</i>	<i>Kapitel-Titel</i>	<i>betroffene kantonale Gesetze</i>	<i>SGS-Nummer</i>
1	Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen	Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002, §§ 54 und 55	640
2	Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase	Personalgesetz vom 25. September 1997	150
3	Gesundheitsförderung und Prävention	Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008, §§ 58 und 59 Gesetz vom 7. März 1991 über die Sportförderung, § 1	901 630
4	Dienstleistungen und Pflege (zu Hause und in Pflegeeinrichtungen)	Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008, § 79 Gesetz vom 20. Oktober 2005 über die Betreuung und Pflege im Alter, §§ 3 und 4 Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 15. Februar 1973	901 854 833
5	Wohnen	Gesetz vom 20. Oktober 2005 über die Betreuung und Pflege im Alter, § 4 Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 15. Februar 1973	854 833
6	Mobilität	Strassengesetz vom 24. März 1986, § 25 Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, §§ 1 und 3 Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998, § 108 Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten vom 13. Oktober 1998	430 480 400 480.111
7	Sicherheit	Strassengesetz vom 24. März 1986, § 25 Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, §§ 1 und 3 Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998, § 108 Polizeigesetz vom 28. November 1996, § 3 Absatz 1 Buchstabe b	430 480 400 700
8	Information und Koordination in Gemeinden und Kanton	Diverse, insbesondere oben erwähnte Gesetze	-

Literaturverzeichnis

Bericht des Bundesrates (2007). Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bern 29.08.2007.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg., 2009/2012). Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012/ Nationale Strategie Palliative Care 2013-2015. Bern.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg., 2010). Nationale Leitlinien Palliative Care. Bern.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hrsg., 2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Bern.

Fachstelle für Gesundheitspolitik Polsan (Hrsg., 2010). Alterspolitik in den Kantonen. Bericht zuhanden der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Bern Juni 2010.

Höpflinger, F. (2009). Age Report 2009. Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter. Zürich: Seismo.

Höpflinger, F. & Stuckelberger, A. (1999). Alter Anziani Vieillesse. Hauptergebnisse und Folgerungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP32. Bern.

Höpflinger, F. et al. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz., Bern: Hans Huber.

Kanton Basel-Landschaft / Regierungsrat (2012). Unsere Vision wird Programm. Regierungsprogramm 2012-2015. Liestal.

Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012). Pflegende Angehörige älterer Menschen. Bern: Hans Huber.

Rytz, M. (2006). Senioren und Verkehrssicherheit. Bern.

Schelling, H.-R. & Seifert, A. (2010). Internetnutzung im Alter. Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie.

Sommer, J. H. & Bürgi, M. (1997). Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft. Basel 24.11.1997.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2011). Demografiebericht 2011. Liestal.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2010). Statistik Baselland Nr. 01/2010. Liestal.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (Hrsg., 2011). Wohnen im Alter. Liestal.

